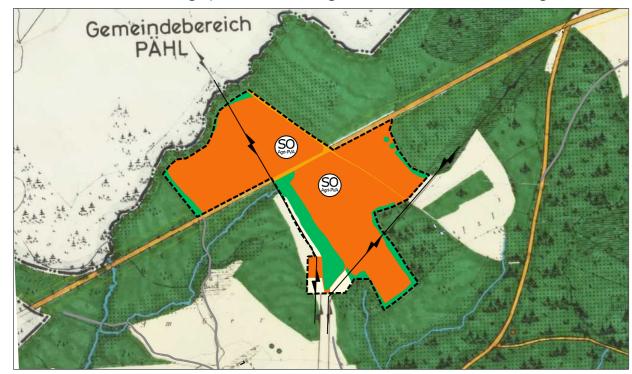
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vom 19.01.1996



31. Flächennutzungsplanänderung mit neuen Darstellungen



Erläuterung der Planzeichen (innerhalb des Änderungsbereichs)



Änderungsbereich

DARSTELLUNGEN BAUFLÄCHEN



Sondergebiet "Agri-Photovoltaikanlage mit Energiespeicher, Umspannwerk und Ladeinfrastruktur"

DARSTELLUNGEN VERKEHR UND VERSORGUNG



Überörtliche Hauptverkehrsstraße



Hochspannungsfreileitung

DARSTELLUNGEN NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen für die Forstwirtschaft bzw. sonstige Waldflächen



Flächen für die Landwirtschaft



Landschaftsschutzgebietsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat nat in der Sitzung vom die 31. Anderung des Flachennutzungsplanes i.d.F. vom sowie die Billigung des Planentwurfs beschlossen.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauG wurde mit der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom samt Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen in der Zeit vom bis
Die förmliche Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vomsamt Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen in der Zeit vombisbis durchgeführt. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat vombisbisbis
Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom samt Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Sitzung vom festgestellt.
Tutzing, den
Ludwig Horn, 1. Bürgermeister
Das Landratsamt Starnberg hat den Plan mit Bescheid vom
Ausgefertigt: Tutzing, den
Ludwig Horn, 1. Bürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Plan ist damit wirksam.
Tutzing, den
Ludwig Horn, 1. Bürgermeister

GEMEINDE TUTZING

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg"



Fassungsdatum 07.10.2025



Planzeichnung